



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

Summarischer Jnhalt des Ein und Dreyßigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](#)

1647. Chur-Fürst, sein möglichstes so fern daby aufzischen wollte, wofern er des Eventual-Beychusses und zutragender Quoten halber ex parte der übrigen Catholischen Stände versichert wäre, man zu Münster bereits von solchen mediis und de modo instaurandi bellum redete, wobei zwar Catholici Status, wegen des Unvermögens, allerhand Entschuldigung einwenden, auch zum theil sich auf defectum

specialis Mandati bezogen, gleichwohl aber wurde im Ende, per Majora geschlossen, an den Pabst zu Rom, die Kron-Francreich, Chur-Bayern und die Italiänische Fürsten beweglich zu schreiben, und dieselben um Assistenz gegen der Schweden und Protestirenden in Teutschland allzusehe zunehmenden Macht, auf allem Fall zu ersuchen ic.

1647.
Julius.

Summarischer Inhalt des Ein und Dreyzigsten Buchs.

I. Weitläufige Ansicht mit dem Frieden; Die *Consilia Pacis* werden nach dem Lauß der Waffen gesellt; Ursachen des langsamhen Fortgangs der Tractaten.

II. Die Tractaten bleiben in *suspenso*; Catholici suchen Chur-Bayern mit dem Bayser zu reuieren; Vorgeben von einer *Neuen Catholischen Liga*. N. I. & II. Extraodus *Protocollo Catholiconum*. N. III. Der sämtlichen Catholischen Stände Schreiben an Chur-Bayern, wegen Aufhebung des mit Schweden habenden *Armissitii*.

III. Oxenstierns Conferenz mit dem General Rödigsmarek.

IV. Viele Gesandten gehen von dem Congress hinweg und nach Hauß; Conferenz zwischen den Bayserlichen und Schweden; Beschwehrung der Bayserlichen Gesandten über *intercipirung* ihrer Briefe; Unterschied zwischen Reichs- und Feld-Posten; Schwedische Forderung in puncto *Satisfactionis Militia*.

V. Fernere Conferenz zwischen den Bayserlichen und Schwedischen; Catholici Status wollen über den bereits zu Osnabrück verglichenen punctum *Gravaminum* von neuem handeln; Widerspruch der Schweden.

VI. Fernere Conferenz zwischen den Bayserlichen und Schweden; Differentien zwischen benderseitigen *Instrumentis Pacis*; Vielfältige Beschwerung der Reftiudorum, sonderlich der Böhmiischen Stände. N. I. *Differentie Projectorum Cæsarei & Suecici*.

VII. Catholici zu Münster consultiren von neuem über den punctum *Gravaminum*; Chur-Bayern und Chur-Cölln treten von dem mit Schweden gehabten *Armistitio* ab.

VIII. Von den Graffen von Trautmannsdorff ruhmvürdigen Bezeigen bei dem Friedens-Congress; Wird jedoch von einigen taxiret. N. I.

Vierter Theil.

Schreiben aus Münster an den Bayserlichen Beiche-Vater, den Graffen von Trautmannsdorff betreffend.

IX. Stillstand der Haupt-Tractaten im Monath Augusto; Berathschlagung über die Lothringische und Herzordische Sache; Von Einschließung des Herzogs von Lothringen in den Frieden; Von Conservation der Immediatität der 10. Elsässischen Reichs-Städte; N. I. *Protocollo Sessionis Publica XLVI*, d. d. 7. Aug. 1647.

X. Von der zehn Elsässischen Reichs-Städte Immediatät. N. I. *Memoriale* der zehn im Elsass gelegenen Reichs-Städte, derselben Conservation bey ihrer Reichs-Immediatät betreffend. N. II. Fernere Erinnerungen über diese Materie.

XI. Bischoflich-Straßburgische Verwahrung zu Conservation der Immediatität sothanen Bisthums bey der Cession des Elsasses an Frankreich. N. I. *Memoriale* über diesen Punct. N. II. *Deduction de Statu Landgratatus Alsacie*.

XII. Evangelici suchen die Tractaten bei den Bayserlichen und Schwedischen zu befördern; Des Schwedischen Kriegs-Raths Erskein Proposition an die Stände, den punctum *Satisfactionis Militia* betreffend. N. I. *Protocollo* d. d. 29. Aug. 1647.

XIII. Des Chur-Maynischen Reichs-Directorii defrogen entworffenes Bedenken; worüber zu Osnabrück Note verfasset werden. N. I. Formula sothanen Bedenkens. N. II. Note über dasselbe.

XIV. Die Stände zu Osnabrück contradiciren solchem Chur-Maynischen Auflas; dringen auf ordentliche *Re- und Correlation*; Unzufriedenheit mit dem Chur-Maynischen Canclar D. Reigersberger. N. I. *Protocollo Sessionis Publica L*, d. d. 8. Sept. 1647.

XV. Der Churfürst von Brandenburg occupiret

die

die Stadt Hervord, unter dem prætext, selbige zu beschützen; Darüber geführte Beschwehrung der Stadt bey dem Friedens-Congress; Deswegen allda angestellte Deliberation und Erforderung des Churfürstlichen Berichts. N. I. Chur-Brandenburgische Ordre an den Com-mendanten Sparrenberg, wegen occupirung der Stadt Hervord; N. II. Der Stadt Hervord Beschwohrungs-Memoriale an den Congres; N. III. Protocollum Sessionis Publice XLIX. d. d. 4. Septembr. 1647. N. IV. Extractus Protocollii d. d. 13. Septembr.

§. XVI. Chur-Brandenburg wird darüber empfindlich; deduciret seine auf Hervord habende Jura; Die Stadt Hervord revociret selbst, was sie auf dem Friedens-Congress gegen Chur-Brandenburg dienterhalb vorgestellt gehabt. N. I. Deduction der Chur-Brandenburgischen Jurium über die Stadt Hervord.

XVII. Sachsen-Altenburg bringt solche Deduction ad Dictaturam publicam; Wovieder das Chur-Maynische Reichs-Directorium protestirt, N. I. Protocollum, so deswegen gehalten worden.

XVIII. Die Evangelischen protestiren dagegen: ob das Reichs-Directorium schuldig sey, alle ein-

kommende Schriften ad Dictaturam zu bringen; N. I. Forma solcher Protestation.

§. XIX. Conferentia Evangelicorum am 14. Sept. die Beförderung der Friedens-Tractaten betreffend. Beschwehrung der Stadt Heilbronn, über die von den Franzosen allda neu angelegte Fortification.

XX. Kaiserliche Gesandten zu Osnabrück befördern des Legati Vollmars Überkunft von Münster; Schweden ziehen in puncto Satisfactionis Militia gindere Säften auf.

XXI. Die Catholicischen Stände exhibiren endlich ihre Gedanken über das Kaiserliche Instrumentum Paris, welches an Ihro Kaiserliche Majestät geschickt wird; Weit ausreichende Gravamina und Puncten sothanen Bedenkens; durch welche und noch mehr andere Ursachen die Tractaten aufgehalten werden; Der Catholicorum Meinung in puncto Satisfactionis Militia; Differenz-Puncten zwischen dem Kaiser und Frankreich; Nachdrückliche Vorstellung an die Schweden, und insonderheit an Erzkein, die Unbilligkeit bei dem puncto Satisfactionis Militia Suecia betreffend.

Ein und Dreyßigstes Buch.

1647.

August.

§. I.

1647.

August.

Mit dem Frieden steht es weitläufig aus.

Swar demnach, wie im vorhergehenden Buch gezeigt worden, die zu Münster seithero gepflogene Conferenz ohne einige Frucht und Nutzen abgelaufen, vielmehr schienen die Sachen je länger je mehr auf einen ganz widerwärtigen und gefährlichen Weg hinaus zu laufen, gestallten die Kaiserliche Gesandten, nach des Graffen von Trautmannsdorff Abzug, sich beständig auf defecatum Mandati, und zugleich den ausdrücklichen Kaiserlichen Befehl bezogen, bey keinem Punct im geringsten weiter nicht zu gehen, als so weit sie sich bereits erklärt hätten. Dahingegen Graff Oxenstierna denenselben hinwieder ausdrücklich zu verstehen gab, daß bey so beschaffenen Sachen, und da sie, die Kaiserliche Gesandten, daß gegenwärtige Tempo und Occasion, aequis conditionibus den Frieden endlich zu schliessen, nicht beobachten wollten, die Kron Schweden keinesweges zu verdenken seyn würde, wann sie sich desjenigen halber, so bishero vornehmlich in puncto Sa-

tisfactionis Suecicæ abgeredet und verglichen worden, weiters nicht verbunden hielte, sondern vielmehr in omnem eventum, alle Nothdurft ratione aller und jeder ihres theils hin und wieder im Reich inhabenden, auch ferners occupirenden Landen und Plätzen, zu ihrer fernern Particular-Satisfaction per expressum vorbehielte: Zumahnl die Schwedischen Waffen im Reich, anjeho in keiner solchen Positur stünden, daß solche Erone Ursach hätte, in so unterschiedlichen vornehmen Puncten weiters nachzugeben, noch sich auf die von den Kaiserlichen tentirte Weise, gleichsam leges vorschreiben zu lassen, und einen so disreputirlichen Frieden einzugehen; wie sie dann auch ihres theils den Krieg mit viel geringerem Schaden und Gefahr, als andere, fortzusezen, gnugsame Mittel und Gelegenheiten in Handen und vor sich hätte, dahero die Schuld und Verantwortung alles daraus im Reich vorgehenden fernern Zammers, Elendes und Blutstürzung, den Kaiserlichen und übrigen dabey interessirten Catholicisheimz